

Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	11.12.2018
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	17.12.2018
Finanzausschuss	17.12.2018
Rat	18.12.2018

Generalinstandsetzung des Rad- und Gehweges Militärringsstraße, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2018

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat in ihrer Sitzung am 22.06.2015 den Bedarf für die Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk Rodenkirchen für die Jahre 2015 ff. festgestellt und die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragt. Die Maßnahme „Generalinstandsetzung des Rad- und Gehweges Militärringstraße“ ist darin mit Kosten in Höhe von 762.000 € enthalten.

Der Auftrag für die straßenbaulichen Maßnahmen in Höhe von 887.879,71 € wurde am 21.12.2016 erteilt. Die Auftragshöhe betrug inkl. Baunebenkosten (ca. 21.000 €) rund 909.000 € und überschritt die beschlossenen Kosten um rund 147.000 €.

Folgende unvorhersehbare Maßnahmen führen zu einer weiteren Kostensteigerung in Höhe von rd. 392.000 € und stehen unter dem Vorbehalt einer Korrektur nach dem Ergebnis der Nachtragsverhandlungen durch das Zentrale Vergabeamt.

1. Zur Vermeidung des Eindringens von Verunreinigungen in das Trinkwasser wurde seitens der RheinEnergie AG festgelegt, dass die betroffenen Trinkwasserbrunnen während der Bauausführung abgeschaltet werden müssen. Dies war erst im August 2017 – aufgrund des zu erwartenden Rückgangs des Wasserbedarfs – möglich. Der Baubeginn wurde dadurch von März 2017 auf August 2017 verschoben. Das führte zu Materialmehrkosten aufgrund von zwischenzeitlichen Preissteigerungen in Höhe von rd. 33.000 €.
2. Entgegen der ursprünglichen Planung ist es aus sicherheitstechnischen Gründen zwingend erforderlich geworden, das Baufeld zu großen Teilen komplett abzusperren. Sowohl zu Fuß Gehende als auch Radfahrende ignorierten die zunächst aufgestellten Absperrungen und durchquerten unkontrolliert das Baufeld. Hierdurch entstanden Mehrkosten in Höhe von rd. 15.000 €.
3. Bei der Baustelleneinweisung wurden durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen ein Kronenrückschnitt sowie die Erstellung eines Baumstammschutzes angeordnet. Dies führte zu Mehrkosten in Höhe von rd. 8.000 €.
4. Trotz im Vorfeld der Maßnahme punktuell durchgeführter Baugrunduntersuchungen wurde im Zuge der Arbeiten nach Öffnen der Gesamtoberfläche der vorgefundene Boden in großen Abschnitten in einem nicht ausreichend tragfähigen Zustand festgestellt. Aus diesem Grunde mussten diese Bodenbereiche großflächig über zusätzliche Leistungen verbessert bzw. stabilisiert wer-

den. In Teilbereichen waren ergänzende Maßnahmen wie der zusätzliche Einbau von Grobschlag, eines Geogitters und Geovlies erforderlich. Zur Minimierung der zu erwartenden Mehrkosten wurden diverse Probefelder erstellt, um in Abhängigkeit der jeweils vorgefundenen Bodenverhältnisse den erforderlichen Umfang des Bodenaustauschs festzulegen. In Teilbereichen war der Boden derart instabil, dass es nicht möglich war, dass benötigte Material mittels LKW direkt am Einbauort abzukippen. Dieses musste zunächst auf kleinere Fahrzeuge umgeladen und mit diesen zum Einsatzort transportiert werden. Durch die Vielzahl dieser Einzelmaßnahmen sind Mehrkosten in Höhe von rd. 308.000 € entstanden.

5. Im Bereich der geplanten Rigole (Vorhaltespeicher für Regenwasser) wurden im Zuge der Ausubarbeiten an diversen Stellen lebenswichtige Wurzeln der nahestehenden Bäume freigelegt. Aufgrund des Umfangs der Baumwurzeln konnte die Rigole nicht, wie geplant, in einem Stück sondern musste zur Sicherstellung der Entwässerung daher abschnittsweise hergestellt werden. Des Weiteren musste bei verschiedenen Rigolen deutlich tiefer ausgeschachtet werden als geplant, da die versickerungsfähige Bodenschicht vorher nicht erreicht wurde. Dies verursachte Mehrkosten in Höhe von rd. 16.000 €.
6. Aufgrund des erheblichen Mehraufwandes zur Bodenverbesserung sowie auch der Witterung während der Bauausführung war der Einbau der Asphaltdecke erst Mitte März 2018 möglich. Die hierdurch verlängerte Vorhaltung des Bauzauns und der Verkehrssicherung verursachte Mehrkosten in Höhe von rd. 12.000 €.

Die Mehrkosten betragen insgesamt rd. 539.000 €, so dass sich die Gesamtkosten der Maßnahme nunmehr auf 1.301.000 € belaufen.

Bezogen auf die neuen Gesamtkosten in Höhe von 1.301.000 € wurde bis 30.10.2018 ein Betrag von 1.055.178,96 € verausgabt. Um bestehende Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, musste bereits ein Teilbetrag der zuvor dargestellten Kostenerhöhung beglichen werden.

Es ergibt sich ein noch zu finanzierender Betrag in Höhe von 245.821,04 €.

Im Haushaltsjahr 2018 stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen – Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 2.510.000 € zur Verfügung. Diese werden bis zum Jahresende nicht in vollem Umfang benötigt, so dass die Finanzierung der genannten Mehrkosten gewährleistet ist.

Des Weiteren sind im Hpl.-Entwurf 2019 (inkl. mittelfristiger Finanzplanung) in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – ab 2019 entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 26.020 € berücksichtigt.

Gez. Reker